

Concertino Detmold

Satzung

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen **Concertino Detmold**, er hat seinen Sitz in Detmold.
2. Der Verein wird nicht in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der klassischen Orchester-Musik und das Zusammenspiel von jungen und älteren Musikliebhabern in einem Orchester. Der Zweck wird durch das gemeinsame Erarbeiten der Musikkultur und durch öffentliche Konzerte in Seniorenheimen und Kirchen verwirklicht.
2. Der Verein ist in jeder Hinsicht neutral und unabhängig.

§ 4

Selbstlose Tätigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5

Mittelverwendung, Verbot von Begünstigung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche oder juristische Personen werden.
2. Für die aktive Mitgliedschaft ist es erforderlich, ein dem Orchester angemessenes Instrument zu spielen.
3. Darüber hinaus ist auch die Fördermitgliedschaft möglich. Fördermitglieder haben die gleichen Rechte wie aktive Mitglieder. Der Aufnahmeantrag ist mündlich zu stellen, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, regelmäßig an den festgesetzten Proben Terminen teilzunehmen.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod oder Auflösung der juristischen Person.
7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Erklärung muss dem Vorstand mit einer Frist von mindestens 4 Wochen vorliegen.
8. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Mitgliederversammlung entscheidet binnen eines Monats endgültig.

§ 7

Beiträge

1. Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung eines monatlichen Beitrages verpflichtet. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Lastschrift.
2. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 8

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstands, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder dem Gesetz ergeben.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen mündlich in der Orchesterprobe unter Angabe der Tagesordnung einberufen; nicht anwesende Mitglieder werden per E-Mail oder schriftlich eingeladen.
3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit.
5. Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
7. Eine Satzungsänderung, die aus formellen Gründen notwendig ist und von einer Behörde verlangt wird und den Zweck des Vereins nicht antastet, kann vom Vorstand beschlossen werden.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie können den Verein einzeln vertreten.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand berät sich in seiner Arbeit mit der Dirigentin / dem Dirigenten.

§ 11 Dirigent

1. Der Dirigent wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit mit einfacher Mehrheit gewählt. Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten.
2. Der Dirigent erhält für die Probenarbeit eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird.
3. Der Dirigent ist für die entsprechende Versteuerung seiner Einnahmen selbst verantwortlich. Er ist kein Angestellter des Vereins im sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sinne.

§ 12 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer eines Jahres einen Kassenprüfer/eine Kassenprüferin, diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

§ 13 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Fachbereich Musik des Grabbegymnasiums Detmold, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vom 01.03.2010.

Detmold, den 01.03.2010

1. Vorsitzende _____
(Gunnemann)
2. Vorsitzende _____
(Brörmelmeier)
3. KassiererIn _____
(Schultz-Kramer)

Satzungsergänzung durch den Vorstand nach § 9,7 am 23.05.2018.

§ 14

Datenschutzklausel

1. Mit dem Beitritt nimmt Concertino Detmold als personenbezogene Daten Adresse, Anschrift, Bankverbindung, Rufnummer und E-Mail-Anschrift auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Für die vereinsinterne Kommunikation wird nach Einverständniserklärung aus Namen, Anschriften, Tel. Nummer und E-Mail-Adresse eine Liste erstellt, die allen Mitgliedern ausgehändigt wird. Das Einverständnis zur vereinsinternen Veröffentlichung muss schriftlich erteilt werden.

Detmold, den 23.05.2018

1. Vorsitzender _____
(Mundt)

2. Vorsitzende _____
(Mönks)

3. KassiererIn _____
(Schultz-Kramer)